



Gemeinde  
**Hainzenberg**

Dörfli 360  
6278 Hainzenberg  
Tel.: 05282 / 2518 -- Fax: 05282 / 2518-18

e-mail: [gemeinde@hainzenberg.gv.at](mailto:gemeinde@hainzenberg.gv.at)  
homepage: [www.hainzenberg.gv.at](http://www.hainzenberg.gv.at)

**KUNDMACHUNG**  
über die Auflage  
zur Erlassung eines Bebauungsplanes  
Gp. 323/13 (neu 323/19) – Huber

In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2026 hat der Gemeinderat zu Tagesordnungspunkt 5 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 5):

**Beschlussfassung über Erlassung Bebauungsplan für Gp. 323/13 (neu 323/19) - Huber**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.06.2026, Zahl 70914 bplhai0326 Unterberg, für den Bereich des Ortsteils Unterberg Gp. 323/13 (neu 323/19) der KG Hainzenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hainzenberg, am 02.07.2026

Der Bürgermeister:



Hansjörg Kreidl

angeschlagen am: - 2. JULI 2026

abgenommen am: